



REGLEMENT

1. Schwimmkörper und Aufbau

- 1.1 Die Flosse müssen eine Plattform aufweisen, der Aufbau ist frei.
- 1.2 Die Plattform muss eine stabile Struktur mit vier starken Aufhängepunkten (Ring oder Haken) für den Verlad aufweisen (ausser dieser ist von Hand möglich).
- 1.3 **Als Energiequelle dürfen nur Akkus oder wartungsfreie Auto- und Lastwagenbatterien verwendet werden, welche in einer Kiste aufbewahrt und vor Schlägen geschützt sind. Generatoren sowie Gas- und Druckluftflaschen sind verboten. Druckluftflaschen, welche ein Sicherheitsventil haben, wie z.B. jene der Feuerwehr und wenn ein Prüfbericht vorgelegt wird, sind gestattet.**
- 1.4 Jedes Floss muss vorne und hinten in der Mitte ein gut aufgerolltes, knotenfreies, ca. 20 m langes Seil für das Wehr Bischofszell und einen Haken für die Seilwinde befestigt haben.
- 1.5 Die Konstruktion der Schwimmkörper ist frei. Folgende Arten haben sich bewährt:
 - Längs verschweisste Kunststoff-Abwasserrohre (grössere Rohrdurchmesser verringern den Tiefgang)
 - Kunststoffkanister zusammengehalten durch eine leichte Holzkonstruktion
 - Holzkonstruktion, gefüllt mit „Sagex“ oder geschäumt
 - Traktorenschläuche unter einer Holzplattform (Vorteil sehr leicht und einfach, ev. können aber einzelne Schläuche Luft verlieren)
 - Ein nach oben angewinkelter oder abgeschrägter Bug ist für die Wehrpassagen von Vorteil
- 1.6 Für jedes Besatzungsmitglied muss eine stabile Festhaltevorrückung vorhanden sein.
- 1.7 Bei mehrteiligen Flossen muss dort, wo sie zusammengehängt sind, eine Abdeckung (z.B. Teppich, Gummi) angebracht werden.
- 1.8 Die Startnummer muss auf dem Floss gut ersichtlich sein (ca. 50 x 50 cm).
- 1.9 Es wird Wert auf den Einsatz von umweltfreundlichen Materialien gelegt.

2. Masse

- 2.1 Die Flosse müssen folgende Masse aufweisen:
 - Breite: mind. 1.0 m, max. 2.5 m (ideal sind 1.5 – 2.0 m)
 - Länge: mind. 5.0 m pro Einheit, max. 15.0 m insgesamt (ideal sind 6.0 – 8.0 m)
 - Höhe: max. 3.0 m. Wenn das Floss höher ist, müssen ev. einholbare Teile konstruiert werden, um die Brücken zu passieren.
 - Gewicht: max. 2 t pro Einheit. Am Start und Ziel wird das Floss bei Bedarf mit einem Kran ab- bzw. aufgeladen. Das Floss sollte möglichst leicht gebaut sein und einen möglichst geringen Tiefgang aufweisen wegen der Steine. Achtung: Durch das Aufsaugen von Wasser während der Fahrt, werden die Schwimmkörper bis ins Ziel wesentlich schwerer!

3. Antrieb

- 3.1. Floss und Antrieb müssen vollständig im "Do it yourself"- Verfahren hergestellt werden, d.h. es muss alles selbstgebaut sein.
- 3.2. Handelsübliche Surfbretter sind in der Rennklasse nicht erlaubt (Bewertungsabzüge in der Originalitätsklasse).
- 3.3. Der Antrieb darf nur mit selbstgemachten Stakken, selbstgemachten Rudern oder mit dem System Pedalo versehen sein.

46. Mammut Flossrennen

Sitter – Thur



10. ev. 17. Mai 2020
www.flossrennen.ch

- 3.4 Ausser bei der Heckflosse sind keine Ruderhalterungen erlaubt.
3.5 Gekaufte Ruder, Paddel oder andere Antriebe als die Erwähnten sind verboten.

4. Teilnahme

- 4.1 Teilnahmeberechtigt ist jeder. Das Mindestalter beträgt 12 Jahre, für Kapitäne 18 Jahre.
4.2 Für Jugendliche unter 18 Jahren braucht der Kapitän die elterliche Zusage.
4.3 Eine Mannschaft muss mindestens drei Flösser umfassen. Nach oben ist die Teilnehmerzahl unbeschränkt.
4.4 In der Rennklasse darf pro Mannschaft nur ein Mitglied ausgewechselt werden.
4.5 Schwimmwesten sind für alle Teilnehmer obligatorisch.
4.6 Die Organisatoren empfehlen das Tragen von Schutzausrüstung (lange Kleidung, Neoprenanzug, Handschuhe, feste Schuhe, Helm, etc.).
4.7 Der Kapitän ist für das Verhalten und den Zustand seiner Mannschaft während der ganzen Fahrt verantwortlich. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, einzelnen Flössern die Mit- bzw. Weiterfahrt wegen auffälligem Verhalten (Alkohol, Drogen, etc.) zu verbieten sowie eine Busse bis CHF 200.- pro Flösser zu erheben.
4.8 Die Flösserversammlung ist für den Kapitän und alle Neuflosser obligatorisch. Ohne Teilnahme an der Flösserversammlung erfolgt grundsätzlich keine Starterlaubnis.
4.9 Die Versicherung ist Sache jedes Teilnehmers, die Organisatoren lehnen jede Haftung ab.
4.10 Die Organisatoren haben das Recht, das Teilnehmerfeld auf eine bestimmte Anzahl Flosse zu beschränken, sowie den Start eines mangelhaften Flosses zu verbieten.

5. Rennverlauf

- 5.1 Auf dem Startplatz, während des Rennens und auf dem Zielgelände sind alle Weisungen der Organisatoren strikte zu beachten.
5.2 Die Flosse müssen am Samstag bis 18.00 Uhr auf dem Startplatz sein. Der Kran ist jedoch nur bis 16.30 Uhr verfügbar. Der Flosstransport darf nur am Samstag durchgeführt werden.
5.3 Für den Flosstransport auf öffentlichen Strassen hin zum Rennen und vom Rennen zurück trägt der Kapitän bzw. der Lenker des Transportfahrzeuges die Verantwortung.
5.4 Die Flosse müssen über Nacht gut befestigt und gesichert werden.
5.5 Jedes Floss wird vor dem Start mittels einer Checkliste kontrolliert.
5.6 Befahren der Wehre:

- Sitterdorf: Das Wehr ist über die vorhandene Rutsche zu passieren. Mehrteilige Flosse müssen vor dem Passieren des Wehrs getrennt werden.
- Bischofszell: Die Flosse der Originalitäts- und Plauschkategorie werden vor der Sitterbrücke angehalten und einzeln zum Wehr weitergewiesen. Es ist strengstens verboten auf dem Floss zu bleiben. Den Anordnungen der Wehrkontrolle ist unbedingt Folge zu leisten.
- Schönenberg: Die Flosse der Originalitäts- und Plauschkategorie werden vor dem Kraftwerk angehalten, die Mannschaften steigen ab und die Flosse werden einzeln zur Turbine geführt. Nur die Flosse der Rennklasse dürfen die Turbine mit der Mannschaft überfahren. Den Anordnungen der Wehrkontrolle ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, je nach den bestehenden Verhältnissen weitere oder anderslautende Entscheidungen zu treffen.

- 5.7 Beim Passieren der Wehre ist es erlaubt, Hilfe von Freunden oder Zuschauern in Anspruch zu nehmen.



- 5.8 Es ist verboten, auf dem Floss Tiere, Glasflaschen oder andere umweltschädigende Artikel mitzuführen. Getränke müssen in Plastikflaschen abgefüllt werden.
- 5.9 Auf nicht umweltverträgliche Aktionen (z.B. PET-Flaschen den Besuchern zuwerfen, laute Knaller) ist zu verzichten.
- 5.10 Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, das Rennen bei besonderen Umständen jederzeit abzusagen oder abubrechen.
- 5.11 Die Teilnehmer der Rennklasse sind den Originalitäts- und Plauschfahrern sehr dankbar für den Vortritt an den Engpässen (z.B. Wehrübergänge).
- 5.12 Die Fahrtzeit beträgt je nach Wasserstand ca. 1 bis 3 Stunden für die Rennklasse und ca. 3 bis 5 Stunden für die Originalitäts- und Plauschklasse.
- 5.13 Alle Flosse müssen bis spätestens 16.00 Uhr im Ziel eingetroffen sein.

6. Bewertung und Auszeichnung

- 6.1 Die Bewertungspunkte in der Originalitätsklasse sind:
 - Wertung am Start (ab 08.30 Uhr): Motto, Aktivität zum Motto, Bauaufwand (Benutzung umweltfreundlicher Materialien), Aktualität
 - Wertung unterwegs: Gesamteindruck, Aktivitäten unterwegs, Reaktionen beim Publikum
 - Wertung am Ziel: Zustand der Flosse und Flösser, Vollständigkeit der Flosse
- 6.2 Es kann auch in der Plauschklasse gestartet werden. Die Plauschflosse werden nicht gewertet, wie die Originalitätsklasse und fahren nicht auf Zeit, wie die Rennklasse. Wichtig sind lediglich der Plausch und die Freude am Flossfahren. Es werden ebenfalls Preise abgegeben.
- 6.3 Es werden Waadtländer Weisswein-Zinnbecher mit dem Flossrennen-Sujet abgegeben. Zusätzliche Zinnbecher können mit der Anmeldung oder am Renntag bestellt werden. Der Betrag muss bis zum 31. Mai einbezahlt sein. Einzahlungsscheine sind am Renntag oder beim Sekretariat erhältlich.
- 6.4 Preise, die am Renntag nicht abgeholt werden, verfallen zugunsten der Organisatoren.
- 6.5 Bei Ausfall des Rennens wird das Startgeld und Depot in Natural-Form zurückerstattet.
- 6.6 Jegliche Art interner Wettbewerbe sind verboten.
- 6.7 Bei sicherheitsrelevanten Verstössen entscheidet die Rennleitung über einen Zeitzuschlag bzw. Punkteabzug für die entsprechende Mannschaft (z.B. Verhalten Wehr Bischofszell, Reglement).
- 6.8 Das Nichteinhalten des Reglements hat die Disqualifikation der Mannschaft zur Folge. Die Entscheide des Organisationskomitees und der Rennleitung sind unanfechtbar und endgültig.
- 6.9 Einsprachen gegen eine Flossmannschaft haben bis 30 Minuten nach Rennschluss an die Rennleitung zu erfolgen.